

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 183.

Donnerstag den 2. Juli.

1863.

Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeitigen bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Ausnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden. — Leipzig, den 1. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Für Fahren der Fiacres und concessionirten Einspänner aus der Stadt nach dem Turnfestplatze haben wir von jetzt ab und bis auf Weiteres die Taxe

für	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
auf	5 Ngr.	7½ Ngr.	10 Ngr.	12 Ngr.

festgesetzt. Für Fahren vom Turnfestplatze nach der Stadt gilt die gleiche Taxe. Vor 6 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends ist der doppelte Betrag zu erheben.

Leipzig den 27. Juni 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Brand-Versicherungs-Commission zu Dresden ist der hierländische Bevollmächtigte der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Herr Kaufmann Carl Uebe Dieber hier behufs unmittelbarer Annahme von Versicherungen und zum Betrieb der Agenturgeschäfte für die genannte Gesellschaft im ganzen Umfange des Königreichs Sachsen heute von uns in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 29. Juni 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. G. Wehler.

Die Regierung dem Turnen gegenüber.

Die Zeit, wo die Glieder des Wohnungsausschusses freiwillige Anmeldungen von Wohnungen für unsere Gäste im August sammeln, geht zu Ende, und es hat die Tagespresse im Laufe dieser Tage ihren schönen Beruf treulich erfüllt, dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten zu folgen und die großen Tage, welche kommen sollen, gleichsam einzuläuten. In diesem Stodenspiel war zuletzt noch am 25. Juni ein kleines Glöckchen zu vernehmen, das uns von dem Turnunterricht unserer Kinder erzählte und da hierbei obenan die öffentlichen Schulen genannt werden mußten, so liegt uns heute die Frage sehr nahe: Wie verhält sich unsere Regierung dem Turnen gegenüber?

Nun, die Antwort ist sehr leicht und wahrhaft erbaulich. Nicht nur, daß unsere Staatsregierung schon seit vielen Jahren in Dresden unter ihrem unmittelbaren Schutze eine Turnlehrer-Anstalt ins Leben gerufen hat, welche wiederum anderen Staaten zum Muster gebient hat, wie die wieder an Director Kloss ergangenen Einladungen bezeugen, so hat unser hohes Cultusministerium auch unter dem 20. Mai l. J. eine Verordnung erlassen „die Einführung des Turnunterrichts bei Elementar-Volksschulanstalten betreffend“, in welcher es §. 2 heißt: „Es können nur Gesundheitsrücksichten auf Grund ärztlicher Bescheinigung von der Theilnahme an dem Turnunterrichte befreien.“

Nun wohl, so ist also das Turnen in Sachsen nicht etwa ein nothwendiges Uebel, eine Uebung, welche man einzelnen verkrüppelten Kindern als Heilgymnastik verordnet, und welche der erstarrte kindliche Körper in der Schule einmal zurücklassen soll, sondern das Turnen ist bei uns ein Gemeingut Aller, zuvörderst aber der Kinder, ein wesentlicher Bestandtheil der Kindererziehung überhaupt und deshalb für alle Kinder verbindlich; und wie jeder Unterrichtszweig der Schule für das künftige Leben nur vorbereitet und da seine Fortsetzung, Anwendung und rechte Ausbeute findet, so soll der Jüngling und die Jungfrau beim Austritt aus der Schule nunmehr erst recht turnen, nachdem sie in der Schule Geschick im Turnen und Freude am Turnen gelernt haben.

Das ist der Sinn der Verordnung vom 20. Mai, das die Absicht unserer Staatsregierung; und sehr übel würde es einem Jeden unter uns, der seiner Regierung treuer Mitarbeiter und Helfer, feste Stütze und Bollwerk sein will, anstehen, den Sinn dieser Verordnung nicht zu kennen oder die Absicht dieser Verordnung zu verkennen. Diese Verordnung ist für die Volksschule gegeben! In alter Zeit turnten oder turnierten ausschließlich die Vornehmen, die Edelleute, die Freiherren, Grafen und Prinzen; der Gewerbetreibende mochte plump und gebrechlich werden unter seiner körperlichen Arbeit, der Kaufmann hinter dem Ladentisch und im Comptoir verbotten, der Beamte und der Gelehrte am Schreibtisch hocken und verkrüppeln. Heutzutage heißt es für Alle: In gesundem Leib eine gesunde Seele! Frisch, fröhlich, fromm und frei — Alle, sie mögen nun in einem adeligen Cadettenhaus oder in einer Volksschule ihre Bildung erhalten haben. Ein gesundes Volk will unsere Staatsregierung. Denn ist nur das ganze große Volk an Leib und Seele gesund, so hat es mit dem Staate keine Noth, im Kleinen wie im Großen. Will ein unbändiges Feuer die Wohnungen der Bürger verzehren, so ruft die Gemeinde ihre Feuerwehr für die Spritzenleute zu Hülfe und kommt ein kühner Eroberer herangezogen, welcher die deutschen Throne umstürzt, so rufen die Fürsten die Landwehr und Banner für ihre stehenden Heere zu Hülfe und es stürzt sich zum zweiten Male auf Leipzigs Ebenen der treue Landwehrmann mit dem Soldaten auf den Fremdling, um seinem Landesfürsten die geraubte Krone aus den feindlichen Bataillonen zu holen. Jedes große Verhängniß zwingt, an das ganze große Volk Berufung einzulegen, von ihm Alles zu hoffen und mit ihm Alles zu schaffen. Und wer bürgt uns dafür, daß nicht der nächste Monat, die nächste Woche, ja, die nächste Stunde uns mit einem schweren Verhängniß heimsucht? Nehmen wir doch ja das Leben nicht weniger ernst, als es jeden Augenblick werden kann! Wieviel schwere Gewitterwolken sind in diesen Tagen über unsere Häupter gezogen; sie trugen alle das Verderben auswärts hin! So sind am politischen Himmel die schwersten Wolken in weite Ferne zu den Vereinigten Staaten und nach Mexiko gezogen;